

Cottbus, 02.05.2018

Anfrage der Fraktion AfD zur Stadtverordnetenversammlung am 30.05.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kelch,

die AfD hat für einen Bürgerdialog in Kiekebusch eine Plakatierungsgenehmigung bei der Firma Ströer beantragt und erhalten.

In dieser Genehmigung ist der Ortsteil Kiekebusch bei der Plakatierung erstmals mit einem Verbot belegt.

Hat die Stadt Cottbus neue Richtlinien zu Plakatierungen erlassen?

Weshalb ist der Ortsteil Kiekebusch mit einem Plakatierungsverbot belegt worden?

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Spring-Räumschüssel
Fraktionsvorsitzende AfD Cottbus